NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt am Donnerstag, dem 20.04.2023, 19:00 Uhr, in Bredstedt, Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Marco Hansen In Vertretung für

Johannes Frauen

Karl-Heinz Sodemann

Andreas Tadsen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Bürgerliches Mitglied

Michaela Lühr

Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Udo Grützmacher

Gäste

Christian Schmidt Bürgermeister

Zuhörer:

7 Zuhörer

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Ralph Ettrich und seine Vertretung

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2022

4 Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 einschl. der über- und außerplanmäßigen

Aufwendungen und Auszahlungen 2022, Vorlage: 019/538/2023

5 Beratung und Beschlussempfehlung zur 4. Änderung der

- Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/531/2023
- Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zur möglichen Beteiligung an der noch neu zu gründenden Gesellschaft zur Erweiterung des Wärmenetzes in Bredstedt, Vorlage: 019/536/2023
- 7 Anträge
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Bekanntgabe des Beschlusses aus dem TOP 9)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Der Finanzausschussvorsitzende Bernhard Lorenzen eröffnet um 19:00 Uhr die heutige 19. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 06.04.2023 ergeben sich keine Einwände.

Die Protokollführung übernimmt Stefan Hems von der Amtsverwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden festgestellt.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig den TOP 9) nicht öffentlich abzuhandeln.

Vor Einstieg in die weiteren Tagesordnungspunkte bedankt sich der Vorsitzende für die jetzt ablaufende Wahlperiode für die immer offene und disziplinierte Zusammenarbeit hier im Ausschuss.

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Nach der Kommunalwahl soll ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden. Für dieses Ehrenamt sind Gesamtkosten pro Jahr von rd. 250.000 € beziffert worden. Sind die nachträglichen Versorgungsleistungen damit eingerechnet worden?

Antwort:

Ja, Pensions- und Beihilferückstellungen sind in dieser Summe enthalten.

2. Sind in dieser Summe auch zukünftige Inflationszahlen mit berücksichtigt worden?

Antwort:

Nein, denn deren Höhe sind zur Zeit nicht bekannt.

3. Wird der Amtsdirektor des Amtes in seiner Kompetenz beschnitten, wenn die Stadt einen hauptamtlichen Bürgermeister hat ?

Antwort:

Nein, es ändert sich für das Amt gar nichts.

4. Könnte die Stadt mit einem hauptamtlichen Bürgermeister nicht als amtsfreie Stadt die zusätzlich anfallenden Kosten auffangen durch die geringere Zahlung der Amtsumlage?

Antwort:

Nein, Bredstedt wird nicht amtsfrei dadurch.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2022)

Die Niederschrift vom 16.11.2022 liegt allen Ausschussmitgliedern vor und wird ohne Änderungen genehmigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 einschl. der überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022 Vorlage: 019/538/2023)

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Der Vorsitzende und der Protokollführer erläutern einleitend ein paar wichtige Ergebnisse und Zahlenveränderungen im Verhältnis zu der abgeschlossenen Planung.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

gem. § 23 GemHVO

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- 2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden soweit geprüft sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
- 3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- 4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
- 5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
- 6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung Bredstedt wird empfohlen den Jahresabschluss 2022 zu beschließen und den Überschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von + 2.325.144,33 € soll mit 1.748.228,82 € der allg. Rücklage und 576.915,51 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Diese Buchungen erfolgen im Folgejahr 2023.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2022 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt

Vorlage: 019/531/2023)

Mit der Änderung und Ergänzung des § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für private IT-Ausstattung, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung der Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, usw genutzt wird, einen Zuschuss erhalten können.

Die Stadtvertretung Bredstedt möchte dieses umsetzen und einen einmaligen Zuschuss je Wahlzeit in Höhe von pauschal 400 Euro einführen.

Für die Umsetzung bedarf es einer entsprechenden Aufnahme einer Regelung in der Entschädigungssatzung der Stadt. Die neue Satzungsregelung soll zum Beginn der kommenden Wahlzeit ab dem 01.06.2023 gelten und in Kraft treten.

Hinweis:

Hinsichtlich der steuerrechtlichen Anwendungspraxis des Finanzamtes für derartige Zuschüsse und Zahlungen ist derzeit noch keine verlässliche Aussage durch die Amtsverwaltung möglich.

Zusätzlich werden folgende Änderungen und Anpassungen mit aufgenommen:

§ 2 Abs. 2 - Betragsmäßige Festlegung von weiteren pauschalierten Entschädigungen für den Bürgermeister (Fahrt- bzw. Reisekostenpauschale).

Dies wurde noch einmal für heute Abend korrigiert. Denn nach eigener Recherche des Protokollführers wurde festgestellt, dass aus der Vergangenheit zu der bestehenden Beschlusslage der Stadtvertretung vom 05.11.2009 nicht nur die Pauschale für Reisekosten gewährt wird, sondern auch eine Telefonkostenentschädigung und für die Computernutzung mit enthalten sind. Zudem bezieht sich die Reisekostenpauschale nur für das Kreisgebiet.

<u>Dies wurde noch nachträglich in diesen neuen Entwurf der 4. Änderungssatzung mit eingearbeitet.</u>

- § 6a Neue Regelung für die Entschädigung für digitale Geräteausstattung.
- § 13 Für die Entschädigungen im Feuerwehrbereich wird die praktizierte Bezahlung der Zugführer, der Gerätewarte bzw. Fahrzeugmaschinisten mit den Absätzen 3 bis 5 neu aufgenommen.
- § 13a Datenverarbeitung wird neu aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung möge die 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Bredstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), in der noch leicht angepassten Fassung (§ 2), so beschließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zur möglichen Beteiligung an der noch neu zu gründenden Gesellschaft zur Erweiterung des Wärmenetzes in Bredstedt Vorlage: 019/536/2023)

Einleitend ist hierzu festzustellen, dass seit dem 13.04.2023 ein schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema vorliegt. Im Kern daraus soll zunächst eine Einwohnerversammlung stattfinden, um diese vorher umfassend zu informieren bevor die Stadtvertretung dazu Beschlüsse fasst.

Dazu hat es nunmehr im Vorwege verschiedene interne Gespräche unter den einzelnen Fraktionen stattgefunden.

Letztendlich hat der FA-Vorsitzende mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD zu deren Antrag einen Beschlusskompromiss gefunden.

Somit erklären die Vertreter der SPD in diesem Ausschuss, dass diese hiermit ihren Antrag zurückziehen.

Die Stadt Bredstedt hat sich im Zuge der Erschließung der in Planung befindlichen beiden neuen Misch- und Gewerbegebiete (B-Plan Nr. 33 und Nr. 41) östlich von Bredstedt, entlang der Flensburger Straße und Norderfeldweg, auch mit dem Thema einer möglichen zentralen Entwicklung und Umsetzung eines Nahwärmenetzes auf Basis eines regenerativen Energieträgers sehr intensiv beschäftigt.

Dazu haben über mehrere Monate verschiedene Gespräche mit möglichen potenziellen Projektierern und Anbietern stattgefunden. Beispielhaft sind hier die Stadtwerke Nordfriesland zu nennen, an der die Stadt auch beteiligt und Dienstleister ist, für das in Bredstedt bereits vorhandene Fernwärmenetz im Norden von Bredstedt. Die und auch andere "lokale Player" aus der unmittelbaren Umgebung sind nicht in der Lage dieses komplett anzubieten und umzusetzen.

Bis auf die Fa. GP Joule, mit denen auch Gespräche geführt wurden, sind aber andere nicht in der Lage das breite benötigte Spektrum über Planung, Entwicklung, Kundenakquise, Finanzierung, Bauen lassen und die spätere Betreuung und Abrechnung mit den Wärmekunden voll umfänglich abdecken zu können. Zudem verfügt das Unternehmen aus dem Bereich über umfassende Erfahrungen und hat bereits div. Wärmenetze in Deutschland umgesetzt.

Sollte nun grundsätzlich die Stadtvertretung die Erweiterung des Wärmenetzes für den restlichen Teil des Stadtgebietes von Bredstedt mit der Fa. GP Joule befürworten und umsetzen lassen wollen, besteht auch die Möglichkeit für die Stadt, sich an der noch zu gründenden Gesellschaft als GmbH beteiligen zu können.

Die Beteiligung der Stadt ist mit bis zu 50 % möglich.

Gründe für eine Beteiligung sind u.a.:

- Investition in eine zukunftsweisende Infrastruktur
- Mitspracherecht in der Gesellschaft zu bekommen
- Vertrauensanker für die Bürgerschaft im Zuge der Kundenakquise als Wärmekunde
- Mögliche Übernahme der Geschäftsführung

Abschließend empfiehlt somit der Finanzausschuss der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

 Die Stadt Bredstedt beteiligt sich grundsätzlich an der noch neu zu gründenden Gesellschaft in Form einer "GmbH"

- 2. Die Höhe der Beteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt vom neuen Finanzausschuss beraten und die neue Stadtvertretung beschließt dann abschließend
- 3. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das dann aufzubringende Eigenkapital und Stammkapital zusammen mit Summe X € dann auch mit zu beschließen.
- 4. Die Kommunalaufsicht des Kreises erhält den Antrag der Stadt, auf Genehmigung zur Beteiligung der Stadt an der noch neu zu gründenden Gesellschaft. Nur mit deren Genehmigung ist eine Beteiligung möglich.
- 5. Die Einwohnerschaft der Stadt Bredstedt wird rechtzeitig über die Wärmeversorgung informiert, wenn Fakten und Zeitpläne vorliegen
- 6. Die abzuschließenden Verträge (3 Stck.) müssen von der Stadtvertretung beschlossen werden.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO: (Anträge)

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor und werden auch nicht heute Abend noch mündlich aus der Runde der Anwesenden gestellt.

Zu Punkt 8 der TO:	
(Mitteilungen und Anfragen)	

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Zu Punkt 10 der TO:		
(Bekanntgabe des Beschlusses aus dem TOP 9))		

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Finanzausschuss der Stadtvertretung empfiehlt zu beschließen, dass die Planstelle "Stadtmarketingkoordinatorin" ab dem 01.02.2024 entfristet wird.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende des Finanzausschusses um 20.02 Uhr die heutige Sitzung.

Vorsitz	Protokollführung
Bernhard Lorenzen	Stefan Hems